

Vereinbarung über die Qualitätssortierkriterien für Laubstammholz

zwischen

Deutscher Forstwirtschaftsrat e.V.
vertreten durch Georg Schirmbeck, MdB, Präsident

- DFWR -

und

Deutscher Holzwirtschaftsrat e.V.
vertreten durch Hubertus Flötotto, Präsident

- DHWR -


Auf der Basis der Verhandlungen zur Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland (RVR) sowie des Spitzengesprächs am 26. Juni 2012 in Kassel haben die Vertreter von DFWR und DHWR Einigung über die neuen Qualitätssortierkriterien für Laubstammholz erzielt. Das Ergebnis der Einigung entspricht inhaltlich dem Kapitel 4.3.2 der RVR in der Entwurfsfassung vom 08. Februar 2012.

DFWR und DHWR empfehlen den Betrieben der Forst- und Holzwirtschaft die Anwendung der neuen Kriterien als Grundlage der Qualitätssortierung und Vermarktung des Laubstammholzes **ab der Einschlags- und Vermarktungssaison 2012/2013**.

Sofern aufgrund beginnender Vertragsverhandlungen sowie bereits laufender Jahresverträge eine Übergangsfrist notwendig ist, soll die Anwendung der neuen Kriterien **spätestens ab der Einschlags- und Vermarktungssaison 2013/2014** erfolgen.

Informations- und Schulungsveranstaltungen über die sich hieraus ergebenden Neuerungen werden zur Vorbereitung der Marktpartner zunächst selbständig durchgeführt. Die Erarbeitung von zentralen Schulungsunterlagen ist nach Fertigstellung des Gesamtwerks der RVR vorgesehen.

Berlin, den 12. September 2012



Georg Schirmbeck, MdB
Präsident DFWR



Hubertus Flötotto
Präsident DHWR

Anlage: Qualitätssortierung von Laubstammholz: Sortiertabellen für die Holzartengruppen Eiche und Buche